

## Niederschrift Nr. GR/005/2020

über die am **Dienstag, den 07.07.2020** im **Feuerwehrhaus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

### **"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"**

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Florian Stern

Frau EGRin Regina Peer

Herr EGR Alois Salchner

Vertr. für GR Robert Fankhauser

Vertr. für GV Hermann Stern zu  
TOP 3)

### **"Gemeinschaftsliste Neustift"**

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Herr EGR Mag. Christoph Schönherr

Vertr. für GRin Anita Siller

### **"Zukunft Neustift"**

Herr GR Dr. Friedrich Siller

### **"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"**

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher;  
abw. bei TOP 11)

### **"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "**

Herr GR Martin Pfurtscheller

### **"Freier Mandatar"**

Herr GR Patrick Berger

### **Weiters anwesend:**

Herr DI Friedrich Rauch

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis TOP 7)

Entschuldigt abwesend:

**"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"**

Herr GR Robert Fankhauser

**"Gemeinschaftsliste Neustift"**

Frau GRin Anita Siller

**"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"**

Herr GR DI Norbert Gleirscher

## **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 19.05.und 08.06.2020
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 19.05.und 08.06.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche von ca. 55 m<sup>2</sup> des Gst 759/1 (Hermann Stern) von bisher Landwirtschaftliches Mischgebiet in künftig Freiland gem. § 41 TROG
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 2104/6 in Klausäuele - Ergänzung der bestehenden Teilfestlegungen im Obergeschoß des bestehenden Infrastrukturgebäudes des TVB Stubai, Kindergarten
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes B4.16 Milders Hotel Kindl zur Realisierung des vorliegenden Bauprojektes "Umbau und Zubau Wellness und Kinderspielraum"
6. Beratung und Beschlussfassung über die
  - a) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 08.06.2020, TO-Pkt. 4;
  - b) Beschlussfassung über die Auflegung eines Bebauungsplanentwurfes für den Bereich des neu formierten Grundstückes 344/3 (Sibylle und Hermann Volderauer)
7. Gst. 343/7 (Sibylle und Hermann Volderauer) - Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Bebauungsplanentwurfes für den Bereich des Grundstückes 343/7
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Erklärung der Gemeinde zur Erteilung einer Bau- und Betriebsbewilligung der TIWAG für eine neue 30kV-Betonfertigteilstation im Bereich Ranalt keinen Einwand zu erheben.
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der vorliegenden Wartungsverträge für den Schulcampus
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Fördermittel für Maßnahmen der Dorferneuerung zur Durchführung eines Architekturwettbewerb für eine Aufbahrungskapelle

11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG über die Einräumung des Rechts der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 3653/2, 3569, 3571/2, 3571/3 und 3584/3 (alle EZ 436 - Öffentliches Gut)
12. Gemeindegutsagrargemeinschaft
  - 12.1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG über die Einräumung des Rechts der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 2556/1 (EZ 267), 1706/3, 2098/1, 2098/2, 2526/1 (alle EZ 263) 1730, 2095, 2097 (alle EZ 261)
  - 12.2. Beratung und Beschlussfassung über die Anzeige der substanzberechtigten Gemeinde gemäß § 40 Abs 3 TFLG, die Grundstücke 2/10, 2/20, 2/21, 519/1, 1367/1, 1403, 1608/1, 824/141 aus EZ 261 der Gemeindegutsagrargemeinschaft für infrastrukturelle Anlagen in Anspruch zu nehmen und in das bürgerliche Eigentum der Gemeinde Neustift i.St. zu übertragen - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **BESCHLÜSSE:**

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### Zu Punkt 1) der TO:

Einstimmig genehmigen die an der Gemeinderatssitzung des 19.05.2020 anwesenden MandatarInnen deren Niederschrift.

Einstimmig genehmigen die an der Gemeinderatssitzung des 08.06.2020 anwesenden MandatarInnen deren Niederschrift.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 13) Personalangelegenheiten.

### Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet über das für die Gemeinde negative Erkenntnis zum **Speicherkraftwerk Sellrain-Silz**, zu dem RA Dr. Michael Sallinger den Gemeinderat in einer nächsten Sitzung informieren werde; erst danach solle es ein akkordiertes Statement der Gemeinde dazu geben und erfolgte daher bislang dazu eine Stellungnahme der Gemeinde gegenüber der Presse. Taxi Annemarie Schwab verlängere die vertragliche Vereinbarung für die **Kindergarten- und Schülerbeförderung** nicht mehr, wobei sie dem Gemeindevorstand mehrere Gründe, hauptsächlich betriebswirtschaftlicher Art angeführt habe; nun werden zeitnahe Ausschreibungen für diese Leistungen zu erfolgen haben. Im Schulcampus werden die

vom Land Tirol in Zusammenarbeit mit GemNova unterstützten **Sommerschulwochen** in der 3. und 4. Ferienwoche stattfinden; einziger Wehrmutstropfen sei jedoch, dass sich keine einzige Lehrperson in Neustift für den Lernteil zur Verfügung gestellt habe; was sehr schade sei. Hinsichtlich der Initiative „**Rettet das Freizeitzentrum**“ musste den beiden Antragstellerinnen mangels Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen eine Durchführung einer Volksbefragung per Bescheid versagt werden; und wurde daraufhin von den Antragstellerinnen in eine Petition abgeändert. Im Rahmen eines konstruktiven Gesprächs mit Bürgermeister, Vizebürgermeister und Klaus Kindl, TVB wurde eine sehr schlüssige Präsentation für ein Schwimmbad in Neustift gezeigt und werde die Gruppe diese Ideen und Wünsche in einer nächsten Sitzung den Gemeinderaten vorstellen. Nunmehr werde vom **STUBAY** auch für die Neustifter Kinder und Jugendliche ganzjährig eine 15 % Reduktion angeboten werden können; die in den anderen Gemeinden angebotene Sommercard, könne die Gemeinde im Hinblick auf die kurzfristige Inkenntnissetzung mangels Berücksichtigung im diesjährigen Budget nicht anbieten, könne, sofern dies der Gemeinderat wünsche, dann für das Budget 2021 vorgesehen werden.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz berichtet über den Stand der Umsetzung des **Protokolls vom 19.05.2020:**

Die raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten wurden nach Ablauf der Kundmachungsfrist zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde versandt.

Die Entwürfe der Gestattungs- und DB-Vereinbarungen für den Hauskanalanschluss und Trinkwasserleitung sind erstellt und werden nach Ablauf der Kundmachungsfrist zur Durchsicht und Unterfertigung an die Antragsteller versandt.

Die Verträge für die Verkäufe der GGAG sind in Ausarbeitung, zT bedarf es noch Vermessungsurkunden.

Vertragsentwürfe bzgl. Wanderweg sowie Radweg TVB liegen der Gemeinde noch nicht vor. Die Auflassungserklärungen für die die Baulandumlegung Kampl wurden unterfertigt.

Alle anderen Verträge (TIGAS, Land Tirol wegen Pilotprojekt Vinzenzheim, Brandmeldeanlage Kindergarten) und Vergleich KARO-Metall wurden abgeschlossen.

Zu den Gebühren erfolgten in der gestrigen Sitzung des Gemeindevorstandes folgende Beschlussfassungen:

- Kinderbetreuung und Schulische Tagesbetreuung: generell Vorschreibung nur von konsumierten Essen,
- Elternbeiträge: Vorschreibung der Hälftebeiträge für März, anschl. bis zur Öffnung der Kinderbetreuung keine Beitragsvorschreibung - Somit Vorschreibung der halben Beiträge für Mai 2020, ab Juni volle Beiträge.
- Musikschulbeiträge: Hier wurde talweit eine einheitliche Regelung getroffen, für nicht abgehaltene Unterrichtsstunden wurden Gutschriften ausgestellt (Mindereinnahmen für die Gemeinde rd. € 10.000).
- Gemeindeabgaben 2. Vj. 2020: Reduzierung der A-Kto. Zahlung zur Kanalbenützungsg Gebühr um 50 % für Großbetriebe.  
Regelung wird beibehalten mit Abrechnung der Kanalbenützungsg Gebühr im 4. Vj. 2020 regelt sich kann so bleiben, regelt sich über die Abrechnung 2019/2020
- Biomüllabfuhrgebühr: Berechnung eines „Privatanteiles“ (im Ausmaß von 80 l-Behälter) für Großbetriebe. Ende dieser Regelung mit 30.06.2020,
- Mahnung Abgaben 1. Vj. 2020: ohne Vorschreibung von Mahngebühren und Säumniszuschlag – Regelung läuft aus.

### **Umsetzung Protokoll vom 08.06.2020**

Die raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten hängen derzeit noch an der Kundmachungstafel – somit sind Stellungnahmen noch möglich.

Der Entwurf der Gestattung für die Erdanker ist erstellt und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist zur Durchsicht und Unterfertigung an die Antragsteller versandt und in weiterer Folge verbüchert.

In der Angelegenheit Dienstbarkeit Langlaufloipe bzw. Rodelbahn Elfer wurde die Klage der Gemeinde eingebracht. Allerdings wurde eine Unterfertigung der DB-Verträge in Aussicht gestellt, die dann ein sog. Ewiges Ruhen des Gerichtsverfahrens bei Verbücherung der DB bewirken würde.

#### Zu Punkt 3) der TO:

Im Bereich einer Teilfläche des Gst 759/1 (Hermann Stern) in Kampl wurde durch den Grundeigentümer auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung (Teilfläche von ca. 55 m<sup>2</sup> von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet in künftig Freiland) angesucht.

Es liegt ein positives ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 23.06.2020 vor; es handele sich hierbei um eine Formalangelegenheit.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 16 JA-Stimmen und einer ungültigen Stimme (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 25.06.2020, Zahl: 334-2020-00008 im Bereich des Grundstückes 759/1, KG 81123 Neustift (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

#### **Im Bereich des Grundstückes 759/1 KG 81123 Neustift rund 56 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

GV Hermann Stern hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt von EGR Alois Salchner vertreten lassen.

Zu Punkt 4) der TO:

Nachdem die Gemeinde Neustift beabsichtigt, im Bereich des TVB-Infrastrukturgebäudes in Klausäuele auch eine Gruppe des Gemeindekindergartens in der Form einer sog. „Waldkindergartens“ unterzubringen, soll auch der geltende Flächenwidmungsplan entsprechend auf diese Nutzungsart angepasst werden und die bestehende Teilflächenwidmung für das Obergeschoß mit dem Zusatz „Kindergarten“ ergänzt werden.

Raumplaner DI Friedrich Rauch hat einen entsprechenden Flächenwidmungsänderungsentwurf ausgearbeitet. Ein positives ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 25.06.2020 liegt vor.

Auf Nachfrage von GV Karl Pfurtscheller, ob der ursprünglich auf „Kiosk“ lautende Pachtvertrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAG) mit dem TVB Stubai insbesondere hinsichtlich der Pachthöhe geändert wurde, erklärt GV und Substanzverwalter Hermann Stern, dass der Vorstand des TVB der GGAG einen Vorschlag bringen wolle; GV Karl Pfurtscheller weist darauf hin, dass es Aufgabe von GV Stern als Substanzverwalter sei, sie darum zu kümmern, was seit 1 Jahr nicht geschehen sei.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 07.07.2020, Zahl: 334-2020-00009 im Bereich des Grundstückes 2104/6, KG 81123 Neustift (zur Gänze), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

**Bereich des Grundstückes 2104/6 KG 81123 Neustift rund 1110 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 1110 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit 27 Sitzplätzen im Innenraum und 73 Sitzplätzen im Außenbereich, Nebenanlagen, Einrichtungen für Erholung und Freizeit, Garage sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 1110 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Funktionsräume für Erholung und Freizeit ohne Gastronomie, Übernachtungsmöglichkeit für Kinder- und Jugendgruppen im Rahmen des Sommerbetreuungsprogramms des TVB Stubai, Kindergarten**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Zu Punkt 5) der TO:

Als Grundlage für die Umsetzung eines geplanten Zu- und Umbauprojektes beim Hotel Kindl für eine Wellness- und Kinderspielraumerweiterung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neustift bereits im Oktober 2019 und dann in weiterer Folge am 10.03.2020 den Bebauungsplan „B4.16 Milders-Hotel Kindl“ bereits 2x geändert.

Nachdem sich beim bisher noch nicht umgesetzten Projekt in der Detailplanungsphase nunmehr weitere Änderungen auch im Außenbereich ergeben, wurde der Gemeinderat um neuerliche Änderung des Bebauungsplanes/Ergänzenden Bebauungsplanes B4.16 ersucht.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfahl die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Raumplaner DI Friedrich Rauch erläutert den vorliegenden geänderten Bebauungsplan.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die 3. Änderung des **Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 1363/1 (zur Gänze), KG Neustift im Stubaital, Zl.: B4.16 Milders Hotel Kindl vom 23.06.2020** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

GR Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 6) der TO:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital hat im Rahmen seiner Sitzung am 08.06.2020 die Auflegung des von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des neu formierten Grundstückes 344/3, KG Neustift im Stubaital, Zl.: B3.38 Moos vom 03.06.2020** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Aufgrund von zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit dem Grundeigentümerversorger ergeben sich Änderungen des Bebauungsplanes, welche von Raumplaner DI Friedrich Rauch ausführlich erläutert sowie die Fragen der Mandatäre dazu beantwortet werden. Auf Nachfrage von GR Dr. Friedrich Siller bzgl. des Standes der Verträge zu den Elferparkplätzen erklärt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass heute zunächst die Auflagebeschlüsse zur Beschlussfassung kommen und nach Rechtskraft, der Baurechtsvertrag abzuschließen sei; derzeit mangelt es noch an einer Unterschrift für die Grenzfeststellung, die Voraussetzung für die erforderliche Grundteilung sei. Nachdem die Gemeinde ihre Aufgaben erfüllt habe, sollen nunmehr auch die anderen Vertragspartner ihre Aufgaben erfüllen, so GR Dr. Siller.

a)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **den in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2020 unter Pkt. 4 der Tagesordnung gefassten Beschluss** betreffend die Auflegung des von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des neu formierten Grundstückes 344/3, KG Neustift im Stubaital, Zl.: B3.38 Moos vom 03.06.2020 **a u f z u h e b e n.**

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des neu formierten Grundstückes 344/3, KG Neustift im Stubaital, Zl.: B3.38 Moos vom 02.07.2020** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 7) der TO:

Im Zusammenhang mit der Parkplatzangelegenheit Elferlift soll für den Bereich des Grundstückes 343/7 (Hermann und Sibylle Volderauer) entsprechend dem Wunsch der Grundeigentümer nach der Arrondierung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes auch noch ein Bebauungsplan erlassen werden.

Raumplaner DI Friedrich Rauch hat unter Berücksichtigung eines vom wasserbautechnischen Gutachter des Baubezirksamtes geforderten hydraulischen Nachweises (2D-Hochwassersimulation des Ingenieurbüros Illmer Daniel, Technisches Büro für Wildbach- und Lawinenschutz, Industriegelände Zone C11, 6166 Fulpmes vom 01.07.2020) einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Zum Bebauungsplanentwurf liegt eine wasserbautechnische Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Zl.: BBAIB-g334/869-2020 vom 02.07.2020 vor.

Der Raumordnungsausschuss hat sich generell mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung über die Auflegung eines Bebauungsplanentwurfes im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., mit 15 Ja-Stimmen und 1 ungültigen Stimme (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 343/7, KG Neustift im Stubaital, Zl.: B3.37 Moos vom 02.07.2020** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Bgm Mag. Peter Schönherr spricht Raumplaner DI Friedrich Rauch und GV DI Daniel Illmer als Projektant großes Lob aus, als gerade die Simulation der Wasserabflussverhältnisse ein großer Aufwand gewesen sei.

Zu Punkt 8) der TO:

Die TINETZ beabsichtigt auf dem Gemeindegebiet im Auftrag der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Hochspannungsanlagen zu errichten. Aufgrund der defekten Mittelspannungsanlage und dem schlechten Gesamtzustand der Station, soll diese durch eine neue 30 kV-Betonfertigteilstation im Bereich Ranalt, Gst. 2260/1 (AG Ranalt) in unmittelbarer Umgebung der Kapelle, ersetzt werden. Die Gemeinde wurde ersucht, ihre Stellungnahme für das dazu erforderliche starkstromwegrechtliche Bewilligungsverfahren abzugeben.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Neustift dafür aus, im Rahmen des starkstromwegrechtlichen Ermittlungsverfahrens keinen Einwand zu erheben, sofern die Teilstation den Erfordernissen des Neustifter Ortsbildes eines Fremdenverkehrsortes, sowie dem Denkmalschutz, gerade in Hinblick auf die unmittelbare Nähe zur Kapelle durch eine optisch ansprechende Gestaltung, entspricht. Der Gemeinde solle seitens der TINETZ ein entsprechender Vorschlag einer entsprechenden Einhausung der Station gemacht werden; eine diesbezügliche Vereinbarung ist erforderlich.

Zu Punkt 9) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über den mindestens für den Zeitraum der bestehenden Gewährleistungsfrist abzuschließenden Wartungsvertrag der wichtigen Lüftungsanlage im Schulcampus aus. Die Gesamtkosten beinhalten keine Reparaturen, jedoch die jährliche Filterwartung. Der Aufwand der Wartungskosten im Schulcampus war in den alten Schulgebäuden nicht notwendig, verfügte man dort über keine Lüftungsanlage, allerdings auch keine wichtige Brandmeldeanlage und auch keine Liftanlagen.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss des vorliegenden Wartungsvertrages für Lüftungsgeräte Bauteil Schule und Cluster mit Fa. Hiesmayer Haustechnik GmbH für die Dauer der Gewährleistungsfrist aus.

Zu Punkt 10) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über die erfolgte Antragstellung auf Fördermittel für Maßnahmen der Dorferneuerung, Abteilung Bodenordnung des Landes Tirol für einen Architekturwettbewerb nach erfolgter Besprechung mit DI Diana Ortner, Dorferneuerung. Angesichts der bestehenden Fristen des Sitzungstermins des Gestaltungsbeirats musste der Antrag bereits vor Beschlussfassung im Gemeinderat gestellt werden, nachdem auch im Budget 2020, € 50.000,- -für die Planung, Konzeptionierung etc. einer Totenkapelle vorgesehen sind. Die MandatarInnen diskutieren ua über die Standortmöglichkeiten und die Erforderlichkeit der Gründung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Pfarre. DI Diana Ortner solle dem Gemeinderat in einer nächsten Sitzung über die weitere Vorgehensweise informieren.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für das geplante Architektur-Wettbewerbsvorhaben „Aufbaukapelle Neustift i.St.“ mit der damit verbundenen Antragstellung auf Fördermittel für Maßnahmen der Dorferneuerung aus.

Zu Punkt 11) der TO:

Im Zuge des Radwegebaus des TVB, plant die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG den taleinwärtigen Ersatz der bestehenden 30 kV-Leitung aus dem Gefahrenbereich durch ein neues 30 kV-Kabel.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag/Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Gst 3563/2, 3569, 3571/2, 3571/3, 3584/3 in EZ 436, KG 81123 Neustift (Öffentliches Gut, Wege und Plätze) mit einer einmaligen Entschädigungszahlung für die ca. 1630 lfm von € 8.932,40.

Zu Punkt 12) der TO: GemeindegutsagrargemeinschaftZu Punkt 12.1) der TO:

Im Zuge des Radwegebaus des TVB, plant die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG den taleinwärtigen Ersatz der bestehenden 30 kV-Leitung aus dem Gefahrenbereich durch ein neues 30 kV-Kabel.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag/Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Gst 1730, 2095, 2097 in EZ 261, Gst. 1706/3, 2098/1, 2098/2, 2526/1 in EZ 263 und in Gst. 2556/1 in EZ 267, je KG 81123 Neustift (Gemeindegutsagrargemeinschaft) mit einer einmaligen Entschädigungszahlung für die ca. 1570 lfm von € 11.724,72 abschließen möge.

Zu Punkt 12.2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über die seit dem Jahre 1996 bestehende Möglichkeit, Grundflächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft, die von der Gemeinde für infrastrukturelle Anlagen in Anspruch genommen werden, in das bürgerliche Eigentum der Gemeinde zu übernehmen. Nach einer Anzeige der Gemeinde an die Gemeindegutsagrargemeinschaft gemäß § 40 Abs 3 TFLG 1996 haben die Substanzverwalter binnen Monatsfrist die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Bgm. Mag. Peter Schönherr erklärt, dass es sich bei den betroffenen Grundstücken um solche handele, die im Eigentum der Gemeinde standen, bevor sie mit Bescheid der Agrarbehörde der Tiroler Landesregierung vom 30.04.1963 in das Eigentum der Agrargemeinschaft Neustift übertragen wurden. Mit dem heutigen Beschluss können diese Grundstücke, die seit Jahrzehnten wichtige Flächen für die Gemeindeinfrastruktur waren, wieder in das Gemeindegut übertragen werden. Damit werde gewährleistet, dass auch in Zukunft eine Nutzung für alle GemeindegemeindebürgerInnen sichergestellt sei, was nicht immer so gewesen sei.

Vizebgm. Andreas Gleirscher hat Bedenken, dass diese Übertragung nur der erste Schritt von weiteren Rückübertragungen sei und erachtet es als nicht sinnvoll, dass die Grundstücke an die Gemeinde zurückgegeben werden. Damit schwäche man die für unseren Lebensraum

wichtige Agrargemeinschaft und wäre diese dann Bittsteller. Wenn heute über alle im Tagesordnungspunkt angeführten Grundstücke abgestimmt werden, sei die Gemeinschaftsliste dagegen, so Vizebgm, Andreas Gleirscher.

Auf Nachfrage von EGR Mag. Christoph Schönherr, was die Übertragung der Gemeinde bringe, erklärt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass damit eine rechtliche Absicherung gewährleistet werde; derzeit mache die Gemeinde Pachtverträge, ohne Grundeigentümer der betroffenen Grundstücke zu sein.

Bgm. Mag. Peter Schönherr appelliert, dass es sich bei den Abstimmenden um den Gemeinderat und nicht um den Ausschuss der Agrargemeinschaft handele.

GV Karl Pfurtscheller weist darauf hin, dass er als nicht befangener Gemeinderat und nicht als Obmann der Agrargemeinschaft spreche, da hier der Substanzwert betroffen sei. Die als Gehwege, Bushaltestellen etc. genutzten Flächen seien ok, allerdings könne man der Agrargemeinschaft die als notwendige Milchsammelstellen genutzten Flächen nicht nehmen; diese Flächen werden für die Milchlieferanten benötigt. Er wisse von einigen Verfahren aus Verkehrs- und lärmrechtlichen Gründen in Zusammenhang mit Milchsammelstellen; wenn die Flächen veräußert werden, sind die Nutzungsmöglichkeiten weg.

Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass diese Flächen allesamt grundbücherlich unbelastet sind und nicht von den Nutzungsberechtigten der AG Neustift genutzt wurden.

GR Manfred Schwab merkt an, dass die Grundstücke für die Allgemeinheit sind und auch von der Allgemeinheit genutzt werden können; wozu auch die Milchlieferanten als Gemeindebürger gehören.

GV DI Markus Müller sieht es als Gemeinderat so, dass es sich um asphaltierte Flächen handele, die von der Gemeinde betreut und erhalten werden; daher sei die grundbücherliche Richtigstellung auch aus Haftungsgründen erforderlich.

Auf Nachfrage von EGR Mag. Christoph Schönherr, wie die Auswahl der Grundstücke erfolgt sei, erklärt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass die Auswahl bewusst getroffen wurde, weil bei den Vertragsabschlüssen zu Pacht, Asphaltierung, Winterdienst, immer wieder Diskussion geführt wurde und der jetzige Zustand alles verkompliziere.

Er sei hier, so Bgm. Mag. Peter Schönherr, die Neustifter Bürgerinnen und Bürger zu vertreten; die Nutzungsrechte dieser Flächen stünden der gesamten Bevölkerung und nicht nur Einzelnen zu: Nutzungsberechtigte sind alle Bürgerinnen und Bürger. Bgm. Mag. Peter Schönherr ergänzt, dass ihm Dr. Walser der Agrarbehörde des Landes Tirol in einem Gespräch mitgeteilt habe, dass solche Rückübertragungen bereits viele Gemeinden gemacht haben und für die Behörde ein rein formeller Akt sei.

GV DI Daniel Illmer erachtet diese Vorgehensweise als sinnvoll: bei einem Eigentum der Gemeinde entscheide der Gemeinderat, was mit den Grundstücken passiere und nicht andere Nutzungsberechtigte; wie zB beim angesuchten Teilkauf des Feuerwehrhauses Milders, der im Gemeindevorstand abgelehnt wurde. Die bestehenden Nutzungen für Milchsammelstellen sollen gesichert bleiben.

GV Hermann Stern erklärt EGR Mag. Christoph Schönherr, dass das Grundstück der Bushaltestelle Neder zwar auch im bürgerlichen Eigentum der GGAG stünde, man jedoch bewusst asphaltierte Flächen, die die Gemeinde auf ihre Kosten und Haftung betreue und erhalte, ausgewählt habe.

Auch GR Patrick Berger sieht in der Rückübertragung kein Problem, sofern die landwirtschaftliche Bringung dadurch nicht beeinträchtigt werde.

GR Martin Pfurtscheller schließt sich an; er finde es wichtig, die Milch abstellen zu können; aber da ja ein Landwirt auch ein Gemeindegürger sei, sehe er bei einem Eigentum der Gemeinde kein Problem.

Auf Nachfrage von Vizebgm. Andreas Gleirscher erklärt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass keine ImmoESt und Grunderwerbssteuer anfallen; bei den Grundstücken handelt es sich auch um ganze Parzellen, wobei sich eine Vermessung erübrige. Abschließend weist Bgm. Mag. Schönherr darauf hin, dass die Gemeinde Neustift gerade als landwirtschaftlich geprägte Gemeinde die wichtige Verantwortung und Verpflichtung auch für die Wald- und Landwirtschaft habe.

Mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Vizebgm. Andreas Gleirscher und GV Karl Pfurtscheller) beschließt der Gemeinderat, der Gemeindegutsagrargemeinschaft, vertreten durch die Substanzverwalter gemäß § 40 Abs 3 TFLG 1996 anzuzeigen, dass die für die infrastrukturellen Anlagen erforderlichen Grundflächen 2/10, 2/20, 2/21, 519/1, 13671/1, 1403, 1608/1, 824/141 in das bürgerliche Eigentum der Gemeinde übertragen werden.

Mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Vizebgm. Andreas Gleirscher und GV Karl Pfurtscheller) beschließt der Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Aufsandungsurkunde, ergänzt durch GSt. 824/141, durch die Substanzverwalter sowie durch den Bürgermeister und zwei weiteren Gemeinderäte zu unterfertigen und die Grundstücke 2/10, 2/20, 2/21, 519/1, 1367/1, 1403, 1608/1, 824/141 von der Agrargemeinschaft Neustift i.St. in das bürgerliche Eigentum der Gemeinde Neustift i.St. einzuverleiben.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Erhaltung der bisherigen Nutzung der betroffenen Grundflächen als Milchsammelstellen im notwendigen Ausmaß aus.

Zu Punkt 14) der TO:

Auf Nachfrage von GR Josef Pfurtscheller, informiert Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass der **Kindergarten-Spielplatz** im Hinblick auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder und der Führung des Konzeptes eines (teil-) offenen Hause, im Hinblick auf die Aufsichtspflicht auf Wunsch der Kinderbetreuung nunmehr während der Öffnungszeiten des Kindergartens nicht mehr für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehe, sondern exklusiv der Kinderbetreuungseinrichtung vorbehalten ist. GR Josef Pfurtscheller berichtet über Beschwerden zur Sauberkeit der **Totenkapelle** und fragt neuerlich zum Stand der **Busausweiche bei Schrofer** an. Zur Anfrage von GR Dr. Friedrich Siller hinsichtlich eines **Antrages der Agrargemeinschaft Unterfalbeson auf Verlegung des Öffentlichen Weges**, berichtet Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass dazu zwei Anträge vorliegen: um die Genehmigung der Befestigung des Öffentlichen Wege bzw, um dessen Verlegung. Es werden derzeit die Nutzungsrechte erhoben und wird sich in weiterer Folge der Gemeindevorstand damit befassen. GR Dr. Friedrich Siller erkundigt sich über die Eintrittspreise für Neustifter Kinder und Jugendliche im **STUBAY**, wurde doch eine Postwurf an die Neustifter Haushalte versandt, die die Sommercard für Fulpmer und Telfer Kinder bewerben. Bgm. Mag. Peter Schönherr erklärt, dass es sich dabei nach Auskunft von GF Stubay, Mag. Georg Schantl um eine Fehlzustellung der Post AG handle; über eine Sommercard – ähnlich der Wintersaisonkarten – wurde coronabedingt- kurzfristig eingeführt, und sei daher nicht im diesjährigen Budget vorgesehen. Allerdings besteht die ganzjährige 15 % Ermäßigung nunmehr sowie die Sommeraktion eines Ganztageseintritts

für eine 4-Stunden-Ticket auch für Neustifter Kinder- und Jugendliche. Auf Hinweis von EGR Peter Ranalter hinsichtlich der **Jugendlichen am Kampler See**, berichtet Bgm. Mag. Peter Schönherr über mehrere Besprechungen mit der Kinder- und Jugendwohlfahrt der BH, der PI Neustift, dem Jugendraum, der Schulleitung und Elternvertreter und spricht in diesem Zusammenhang dem Team des Jugendraums um Leiter Markus Preims und ihrer professionellen und wertvollen Arbeit aus. In diesem GR Patrick Berger ergänzt, dass die Polizei am Kampler See sehr präsent sei und die Verhältnisse sich bereits sehr gebessert hätten. GV DI Markus Müller fügt hinzu, dass daher auch die Picknickplätze am Kampler See seitens des TVB entfernt wurden. Zum Sachstand „**Dienstbarkeit Volksschule Krössbach**“, berichtet Bgm. Mag. Peter Schönherr von einem mit Hr. Steirer geführten Gespräch, der zur Erreichung einer ausreichenden Durchfahrtsbreite die Pflasterung vor seinem Haus entfernen würde; Hr. Steirer fragte in diesem Zusammenhang nochmals um die käufliche Überlassung einer Teilfläche an, das bereits mit einstimmigen Beschluss des Gemeindevorstandes abgelehnt worden war. GV DI Markus Müller ergänzt, dass der Lösungsvorschlag der verringerten Durchfahrtsbreite zur Ermöglichung einer Kfz-Stellplatzes bereits im März vorgelegen sei. Vizebgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass Hr. Hansjörg Gleinser durch die Verzögerung und Nichtbeschlussfassung der 3 m.- Durchfahrt Mehrkosten in Höhe von € 4.000,- bis € 5.000,- aufgelaufen seien. Bei einer Einigung aller Beteiligten, könnte ein ewiges Ruhen des anhängigen Dienstbarkeitsverfahrens erreicht werden, so Bgm. Mag. Peter Schönherr. GR und Wohnbauausschussobmann Georg Gleirscher informiert auf Nachfrage von GV DI Daniel Illmer, dass man sich in der vergangenen Ausschusssitzung darauf geeinigt habe, vor einer Beschlussfassung zur Wohnungsvergabe alle Interessenten ob der Aktualität anzuschreiben. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist in Zusammenhang darauf hin, dass eine Überarbeitung der nicht mehr zeitgemäßen **Wohnbaurichtlinien** unbedingt erforderlich sei.

Bezugnehmend auf § 41 Abs 1 TGO 2001 stellt EGR Mag. Christoph Schönherr folgende selbständige Anträge an den Gemeinderat:

**Antrag an den Gemeinderat, die Umgestaltung des Dorfplatzes durch Errichtung eines barrierefrei begehbaren Streifens für Fußgänger zu beschließen und zu diesem Zweck entsprechende Angebote einzuholen.**

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass eine derartige Maßnahme insbesondere für ältere Menschen oder Menschen mit Gehbeeinträchtigungen dringend erforderlich ist, da der aktuelle Bodenbelag für diese Personengruppe große Erschwernisse und Schwierigkeiten bedeutet- u.a. im Zusammenhang mit der Verwendung von Gehhilfen (z.B: „Rollator“) oder Rollstühlen etc.

**Antrag an den Gemeinderat, die Errichtung eines Holzzaunes zur Absicherung folgender Abschnitte des „Uferweges Ruetz“ zu beschließen und zu diesem Zweck entsprechende Angebote einzuholen:**

- Uferweg zwischen dem Sportplatz in Kampl bis zum „Walchensteg“
- Uferweg vom Freizeitzentrum Neustift bis zum Fernheizwerk

Begründet wird dieser Antrag damit, dass weite Teilstrecken des „Uferweges“ trotz der stark abfallenden Böschung zum Bachbett und der oftmals viel Wasser führenden Ruetz derzeit keine ausreichende Absturzsicherung zur Ruetz aufweisen. Eine solche Absturzsicherung ist dringend erforderlich: Der Uferweg ist sehr stark frequentiert, insbesondere auch von Familien mit Kindern, Radfahrern bis hin zu „Nachtschwärmern“, die nach dem Ausgehen den Uferweg benutzen. Die Gefahr, über die teils steile Böschung abzustürzen, kann mit der Errichtung eines Holzzaunes erheblich reduziert werden.

**Es wird beantragt, diese beiden Anträge dem Gemeindevorstand oder dem hierfür zuständigen Ausschuss und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.**

Zu Punkt 13) der TO:

**Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).**

#### **Gemeindegutsagrargemeinschaft**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat **Hr. Christian Müller**, Bediensteter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift ab 1.7.2020 als Forstwirtschaftsmeister zu beschäftigen.

GV DI Markus Müller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

#### **Kinderbetreuung**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das auf die Dauer einer Karenzstelle befristete Dienstverhältnis mit **Fr. Bettina Hofer** (Kinderkrippenpädagogin) in ein unbefristetes Dienstverhältnis abzuändern.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das auf die Dauer einer Karenzstelle befristete Dienstverhältnis mit **Fr. Klara Zuschmann** (Kindergartenpädagogin) in ein unbefristetes Dienstverhältnis abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt, **Fr. Daniela Krug** als Kindergartenpädagogin mit 1.09.2020 befristet auf die Dauer der Karenzvertretung von Fr. Friederike Stainer-Müller nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, **Fr. Nathalie Recke** als Kindergartenpädagogin mit 1.09.2020 zunächst befristet auf ein Jahr nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt in schriftlicher Abstimmung, **Fr. Anna Holzmeister** als Kinderkrippenpädagogin mit 1.09.2020 befristet Dauer der Karenzvertretung von Fr. Bettina Hofer auf ein Jahr nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt in schriftlicher Abstimmung, **Fr. Ayse Palaz** als Kindergartenassistentin mit 11.09.2020 zunächst befristet auf ein Jahr nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt in schriftlicher Abstimmung, **Fr. Daniela Steirer** als Kindergartenassistentin mit 11.09.2020 zunächst befristet auf ein Jahr nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

#### **Bauhof/Recyclinghof**

In schriftlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat, **Hr. Markus Schöpf** als Bauhofmitarbeiter mit ehestmöglichem Dienstantritt, zunächst befristet auf ein Jahr nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **Hr. Reinhard Larcher** mit Pensionsantritt eine Jubiläumsszuwendung in Höhe von zwei Monaten auszubezahlen.

#### **Haustechnik/Reinigungskräfte**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass bis 26.08.2020 befristet bestehende Dienstverhältnis mit **Fr. Serpil Baser** (Reinigungskraft) in ein unbefristetes Dienstverhältnis abzuändern.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass bis 26.08.2020 befristet bestehende Dienstverhältnis mit **Fr. Margit Larcher** (Reinigungskraft) in ein unbefristetes Dienstverhältnis abzuändern.

#### **Bauamt**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, eine Stelle für einen **Sachbearbeiter Bauamt** auszu-schreiben.

g.g.g.

(Schriftführer)  
Amtsleiterin Jasmin Schwarz